

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung

Kandidatennummer

D - 24 - _ _ _ - _

Prüfungsdauer

80 Minuten

Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)

18

Beilage(n)

Keine Beilage

Maximale Punktzahl

80

Erzielte Punkte

Note

Hinweise

- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosser Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

Die Experten/innen**Datum****Unterschriften**

Experte/in 1

Experte/in 2

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung

Kandidatennummer

D - 24 - _ _ _ - _

Aufgabe 1: Versicherter Verdienst / Pauschalansätze (6 Punkte)

Erzielte Punkte

Ausgangslage

Für Versicherte, die im Anschluss an eine Berufslehre Arbeitslosenentschädigung beziehen sowie für Personen, die von der Erfüllung der Beitragszeit befreit sind, gelten Pauschalansätze als versicherter Verdienst.

Frage

Welche der unten aufgeführten Antworten sind richtig? Kreuzen Sie die zutreffende Antwort an. Es ist nur eine Antwort richtig.

Aufgabe 1.1 (1.5 Punkte)

Welcher Pauschalansatz gilt für eine 19-jährige Person mit Unterhaltspflichten, welche die Berufslehre abgebrochen hat und keinen Lehrabschluss vorweisen kann?

- CHF 434.00
- CHF 868.00
- CHF 1'378.00
- CHF 2'756.00

Aufgabe 1.2 (1.5 Punkte)

Welcher Pauschalansatz gilt für einen 28-jährigen Schweizer ohne Unterhaltspflichten, welcher nach Abschluss seines Hochschulstudiums 2 Jahre lang in den USA unselbstständig erwerbstätig war und anschliessend 7 Monate lang in der Schweiz zu einem Lohn von CHF 4'500.00 gearbeitet hat?

- CHF 2'213.00
- CHF 2'756.00
- CHF 3'320.00
- Es gilt kein Pauschalsatz. Der versicherte Verdienst beträgt CHF 4'500.00

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung

Kandidatennummer

D - 24 - _ _ _ - _

Aufgabe 1: Versicherter Verdienst / Pauschalansätze Fortsetzung**Aufgabe 1.3 (1.5 Punkt)**

Welcher Pauschalansatz gilt für eine 24-jährige Person ohne Unterhaltspflichten, die einen erfolgreichen Abschluss einer Fachhochschule hat und infolge Krankheit von der Erfüllung der Beitragszeit befreit wurde?

- CHF 1'378.00
- CHF 1'660.00
- CHF 2'756.00
- CHF 3'320.00

Aufgabe 1.4 (1.5 Punkte)

Johanna Richener hat ab dem 03.01.2024 Anspruch auf eine Arbeitslosenentschädigung wegen Befreiung von der Erfüllung der Beitragszeit. Der versicherte Verdienst wurde mit dem Pauschalansatz pro Monat in der Höhe von CHF 3'320.00 festgesetzt. Während der Rahmenfrist für den Leistungsbezug kann Johanna Richener bereits ab dem zweiten Monat für 7 Monate eine unselbstständige Erwerbstätigung zu einem Pensum von 80% ausüben. Sie erhält dafür einem Monatslohn von brutto CHF 7'250.00 inkl. Anteil des 13. Monatslohn. Anschliessend meldet sie sich erneut zum Taggeldbezug ab dem 01.09.2024 und sucht eine Vollzeitstelle. Wie hoch ist der versicherte Verdienst ab dem 01.09.2024?

- CHF 3'320.00
- CHF 7'250.00
- CHF 7'914.00
- CHF 664.00

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung

Kandidatennummer

D - 24 - _ _ _ - _

Aufgabe 2: Zwischenverdienst (6 Punkte)

Erzielte Punkte

Ausgangslage

Als Zwischenverdienst gilt jedes Einkommen aus unselbstständiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit, welches die arbeitslose Person innerhalb einer Kontrollperiode erzielt. Das Instrument des Zwischenverdienstes bezweckt, die Annahme von Arbeit zu fördern und beinhaltet verschiedene Besonderheiten.

Aufgabe

Welche der unten aufgeführten Antworten sind richtig, welche sind falsch? Kreuzen Sie die zutreffende Antwort an.

richtig

falsch

Ein Zwischenverdienst verlängert die Rahmenfrist für den Leistungsbezug um die Anzahl Monate, in denen ein Zwischenverdienst erzielt wurde.

Eine versicherte Person hat keinen Anspruch auf den Ersatz des Verdienstaufalles, wenn sie einen Zwischenverdienst geltend macht, bei welchem infolge einer Änderungskündigung die Arbeitszeit von 100% auf 50% und auch der Lohn proportional auf 50% reduziert wurde.

Eine 30-jährige Mutter eines 5-jährigen Kindes hat Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufalles bzw. auf Kompensationszahlungen bis zum Ende der Rahmenfrist für den Leistungsbezug.

Ein Nebenverdienst, der während der Arbeitslosigkeit weitergeführt wird, bleibt unberücksichtigt und wird nicht als Zwischenverdienst angerechnet, sofern die Nebenverdiensttätigkeit nicht ausgedehnt wird.

In Ausnahmefällen darf ein Zwischenverdienst nicht Orts- und Branchenüblich sein. Die kantonale Amtsstelle entscheidet über solche Ausnahmefälle.

Auch bei einem Zwischenverdienst müssen bei einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses die Kündigungsfristen eingehalten werden.

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung

Kandidatennummer

D - 24 - _ _ _ - _

Aufgabe 3: Wartezeiten (5 Punkte)

Erzielte Punkte

Ausgangslage

Als Wartetage bezeichnet man die Zeit vor der ersten Taggeldzahlung. Die Anzahl der Wartetage ist abhängig vom versicherten Verdienst und einer bestehenden Unterhaltungspflicht gegenüber Kindern. Neben den allgemeinen Wartetagen gibt es aber auch besondere Wartetage.

Aufgabe

Welche der untenstehenden Tatbestände führen zu wie vielen Wartetagen? Kreuzen Sie die zutreffende Anzahl der Wartetage an. Es ist nur eine Antwort richtig.

Anzahl Wartetage =>	0	5	6	10	15	20	120	125
Wie viele allgemeine und/oder besondere Wartetage muss eine 24-jährige Person mit einem dreijährigen Kind und einem versicherten Verdienst von CHF 4'900.00 bestehen?								
Eine 19-jährige Lehrabgängerin ohne Unterhaltungspflichten hat pro Monat einen Lehrlingslohn von CHF 3'010.00 erzielt, was auch als ihr versicherter Verdienst festgelegt wurde. Wie viele allgemeine und/oder besondere Wartetage muss sie bestehen?								
Wie viele ballgemeine und/oder besondere Wartetage muss eine 27-jährige Person ohne Unterhaltungspflichten bestehen, wenn sie im Anschluss eines Studiums arbeitslos wird und die höchste Pauschale als versicherten Verdienst erhält?								
Wie viele allgemeine und/oder besondere Wartetage sind zu bestehen im Falle einer Mutter eines 27-jährigen Studenten, die einen versicherten Verdienst von CHF 11'000.00 hat?								
Wie viele allgemeine und/oder besondere Wartetage muss eine 32-jährige Person ohne Unterhaltungspflichten und einem versicherten Verdienst von CHF 3'700.00 bestehen, wenn sie sich im Anschluss an eine Saisontätigkeit anmeldet?								

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung

Kandidatennummer

D - 24 - _ _ _ - _

**Aufgabe 4: Personenfreizügigkeit und Arbeitslosenversicherung
(6 Punkte)**

Erzielte Punkte

Ausgangslage

Zur Gewährleistung des Rechts auf Freizügigkeit koordiniert das Abkommen über die Personenfreizügigkeit (FZA) die verschiedenen nationalen Sozialversicherungssysteme. Das FZA will sicherstellen, dass sogenannte Wanderarbeitnehmende keine Versicherungslücken haben oder doppelt versichert sind.

Aufgabe 4.1 (4 Punkte)

Unter welchen vier Voraussetzungen haben Personen, deren Beitragszeit in der Schweiz allein nicht genügt, um einen Anspruch auf eine Arbeitslosenversicherung zu begründen oder zu erweitern (Höchstzahl der Taggelder), das Recht, in Anwendung des Freizügigkeitsabkommens, sich ausländische Beitragszeiten anrechnen zu lassen?

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung

Kandidatennummer

D - 24 - _ _ _ - _

Aufgabe 4: Personenfreizügigkeit und Arbeitslosenversicherung
Fortsetzung

Aufgabe 4.2 (2 Punkte)

Welche zwei Möglichkeiten bestehen, wenn eine versicherte Person mit laufender Rahmenfrist für den Leistungsbezug in der Schweiz im Ausland (EU/EFTA) nach Arbeitsstellen suchen will, oder sich für ein Vorstellungsgespräch ins Ausland begeben muss?

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung

Kandidatennummer

D - 24 - _ _ _ - _

Aufgabe 5: Vermittlungsfähigkeit (6 Punkte)

Erzielte Punkte

Ausgangslage

Die Vermittlungsfähigkeit ist eine wichtige Anspruchsvoraussetzung. Damit also ein Anspruch auf Taggeldbezug besteht, muss die versicherte Person während der Arbeitslosigkeit vermittlungsfähig sein.

Aufgabe

Ergänzen Sie die folgenden Aussagen mit dem zutreffenden Begriff oder der zutreffenden Zahl.

Sandra Müller meldet sich beim RAV zum Taggeldbezug an und fragt bei der Kasse nach, was mit der Vermittlungsfähigkeit gemeint ist. Die Kasse antwortet ihr, dass es sowohl objektive wie subjektive Elemente der Vermittlungsfähigkeit gebe. Gemäss den objektiven Elementen der Vermittlungsfähigkeit müsse Sandra Müller einerseits _____ und _____ sein, eine _____ Arbeit anzunehmen und an _____ teilzunehmen.

Andererseits müsse sie aber auch ein subjektives Element der Vermittlungsfähigkeit erfüllen, nämlich auch dazu _____ sein.

Sandra Müller teilt mit, dass sie sich bei der IV angemeldet habe und sie gemäss ihrem Arzt nur im Umfang von 20% arbeitsfähig sei, sie aber zu 100% arbeiten würde, wenn sie die gesundheitliche Beeinträchtigung nicht hätte. Sie fragt deshalb, wie sich ihr Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung verhält. Die Kasse teilt ihr mit, dass in diesem Fall die ALV eine _____ gegenüber der IV habe.

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung

Kandidatennummer

D - 24 - _ _ _ - _

Aufgabe 6: Schlechtwetterentschädigung (8 Punkte)

Erzielte Punkte

Ausgangslage

Durch das Ausrichten von Schlechtwetterentschädigung sollen Entlassungen verhindert und Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Sachverhalt

Das Bauunternehmen Strassenbau Käser AG, mit Sitz in Pratteln BL, führt zurzeit eine Sanierung einer Hauptstrasse und der drunter liegenden Leitungen mitten in der Stadt Basel durch. Die Mitarbeitenden dieser Baustelle konnten vom 15.01.2024 bis und mit 24.1.2024 aufgrund der Witterungsverhältnisse (extreme Kälte) nicht arbeiten und blieben alle zu Hause.

Aufgabe 6.1 (4 Punkte)

Bei welcher Vollzugsbehörde von welchem Kanton und bis zu welchem konkreten Datum spätestens muss das Unternehmen Strassenbau Käser AG die Schlechtwetterentschädigung geltend machen. Nennen Sie auch die gesetzlichen Grundlagen.

Aufgabe 6.2 (2 Punkte)

Hanspeter Käser ist Inhaber und Verwaltungsrat des Unternehmens Strassenbau Käser AG. Er arbeitete persönlich auf der Baustelle zur Sanierung der Hauptstrasse mit. Kann das Unternehmen die Schlechtwetterentschädigung auch für ihn geltend machen? Begründen Sie die Antwort.

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung

Kandidatennummer

D - 24 - _ _ _ - _

Aufgabe 6: Schlechtwetterentschädigung Fortsetzung

Aufgabe 6.3 (2 Punkte)

Wie viele Karenztage muss das Unternehmen Strassenbau Käser AG zu seinen Lasten übernehmen, wenn die Geltendmachung im Februar der erste Bezug von Schlechtwetterentschädigung innerhalb der letzten drei Jahre war? Nennen Sie auch die gesetzlichen Grundlagen.

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung

Kandidatennummer

D - 24 - _ _ _ - _

Aufgabe 7: versicherter Verdienst / Höchstanspruch/ kontrollfreie Bezugstage (14 Punkte)

Erzielte Punkte

Sachverhalt

Hans Bruch, geboren am 14.02.1983, Vater von zwei schulpflichtigen Kindern, arbeitete seit 2010 bei der Credit Suisse in verschiedenen Positionen und in verschiedenen Filialen. Aufgrund der Fusion mit der UBS wurde seine Stelle per Ende Juni 2024 unter Einhaltung der Kündigungsfrist gekündigt. Die UBS konnte ihm keine neue Stelle anbieten, hat ihn aber während der 6-monatigen Kündigungsfrist mit verschiedenen Massnahmen bei der Stellensuche unterstützt. Er meldete sich per 01.07.2024 auf dem RAV zum Bezug von Arbeitslosenentschädigung an, weil er trotzdem keine neue Stelle gefunden hat. Gemäss der vom Arbeitgeber ausgefüllten Arbeitgeberbescheinigung hatte er in den letzten zwei Jahren folgende Verdienste:

01.01.2019 – 29.02.2024	Credit Suisse, Filiale Lenzburg AG, Beschäftigungsgrad 100% Monatlicher Verdienst CHF 10'800.00 zuzüglich 13. Monatslohn
01.03.2024 – 30.06.2024	Credit Suisse, Filiale Wohlen AG, Beschäftigungsgrad 100% Monatlicher Verdienst CHF 10'400.00 zuzüglich 13. Monatslohn

Aufgabe 7.1 (7 Punkte)

Berechnen Sie den (monatlichen) versicherten Verdienst sowie das Bruttotaggeld. Zeigen Sie den vollständigen Lösungsweg auf.

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung

Kandidatennummer

D - 24 - _ _ _ - _

**Aufgabe 7: versicherter Verdienst / Höchstanspruch/ kontrollfreie
Bezugstage Fortsetzung**

Aufgabe 7.2 (2 Punkte)

Berechnen Sie die Brutto-Arbeitslosenentschädigung für den Monat Juli 2024 (23 kontrollierte Tage) und zeigen Sie den Lösungsweg auf. Begründen Sie allfällige Kürzungen explizit. Hans Bruch hat keine Einstelltage zu bestehen.

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung

Kandidatennummer

D - 24 - _ _ _ - _

**Aufgabe 7: versicherter Verdienst / Höchstanspruch/ kontrollfreie
Bezugstage Fortsetzung**

Aufgabe 7.3 (2 Punkte)

Wie viele Taggelder kann Rolf Kuhn während der Rahmenfrist für den Leistungsbezug maximal beziehen? Wie hoch ist der Zählerstand am 01.08.2024 nach der Auszahlung des Monats Juli 2024?

Erweiterung des Sachverhalts

Hans Bruch hat mit seiner Familie zwei Wochen Ferien auf der Insel Ibiza geplant und frühzeitig gebucht. Die Reise findet vom 30.09.2024 bis 13.10.2024 (10 Arbeitstage) statt. Am 30.09.2024 hat Hans Bruch bereits 65 Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit innerhalb der Rahmenfrist für den Leistungsbezug bestanden.

Aufgabe 7.4 (3 Punkte)

Welche Auswirkungen haben die geplanten Ferien auf die Vermittlungsfähigkeit, respektive auf die Auszahlung der Arbeitslosenentschädigung im Monat September und Oktober 2024? Begründen Sie ihre Antwort und nennen Sie die vollständige(n) gesetzliche(n) Grundlage(n).

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung

Kandidatennummer

D - 24 - _ _ _ - _

Aufgabe 8: Kurzarbeits- und Insolvenzenschädigung (14 Punkte)

Erzielte Punkte

Sachverhalt

Die Maschinenbau Salzer AG mit Sitz in Tavannes im Berner Jura, produziert Maschinen für die Automobilindustrie, welche ins Ausland exportiert werden. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation muss der Betrieb Kurzarbeit einführen, da die Aufträge vorübergehend stark eingebrochen sind. Der Betrieb rechnet mit einem grösseren Arbeitsausfall für die meisten der Mitarbeitenden, und möchte spätestens am 01.07.2024 Kurzarbeit einführen

Aufgabe 8.1 (2 Punkte)

Welche zwei Voraussetzungen müssen im vorliegenden Fall erfüllt sein, damit der Betrieb grundsätzlich Kurzarbeitsentschädigung geltend machen kann?

Aufgabe 8.2 (3 Punkte)

Wie und bei welcher Vollzugsstelle muss der Betrieb die geplante Kurzarbeit anmelden? Welche Frist muss dabei berücksichtigt werden?

Aufgabe 8.3 (2 Punkte)

Der Arbeitsausfall überschreitet innerhalb der Rahmenfrist während mehr als vier Abrechnungsperioden 85 Prozent. Welche Konsequenzen hat das für den Betrieb? Nennen Sie die vollständige(n) gesetzliche(n) Grundlage(n).

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung

Kandidatennummer

D - 24 - _ _ _ - _

Aufgabe 8: Kurzarbeits- und Insolvenzenschädigung Fortsetzung**Erweiterung des Sachverhalts**

Aufgrund einer Krise in der Automobilindustrie sind die Aufträge langfristig eingebrochen. Die Maschinenbau Salzer AG konnte daher die laufenden Kosten nicht mehr vollumfänglich übernehmen und musste schlussendlich per 01.10.2024 Konkurs anmelden.

Sandra Stocker, ledig und ohne Unterhaltspflichten, wohnhaft im Kanton Jura, hat im Betrieb bis am 30.09.2024 gearbeitet. Sie verdiente monatlich CHF 7'500.00 und hat Anspruch auf einen 13. Monatslohn. Das Unternehmen konnte den Mitarbeitenden die Löhne nur bis Ende Juni 2024 bezahlen. Der 13. Monatslohn hätte üblicherweise im November des laufenden Jahres ausbezahlt werden sollen.

Aufgabe 8.4 (3 Punkte)

Berechnen Sie den Anspruch auf Insolvenzenschädigung für Sandra Stocker (ohne Ferien und Überzeit) und zeigen sie den Lösungsweg auf.

Aufgabe 8.5 (4 Punkte)

Bei welcher Amtsstelle und in welchem Kanton muss Sandra Stocker die Insolvenzenschädigung beantragen? Welche Fristen muss sie dabei beachten? Nennen Sie die vollständige(n) gesetzliche(n) Grundlage(n).

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung

Kandidatennummer

D - 24 - _ _ _ - _

**Aufgabe 9: Rahmenfristen / Vorzeitige Pensionierung / Unfall / RAV
(15 Punkte)**

Erzielte Punkte

Sachverhalt

Marc Winter, geboren am 04.03.1962, ledig und kinderlos, arbeitet seit dem Jahr 2000 als Kaufmann für die Delta Regal AG. In dieser 100% Anstellung erzielte er ein monatliches Einkommen von CHF 8'500.00 (inkl. Anteil 13. Monatslohn). Der Arbeitgeber kündigt das Arbeitsverhältnis, in Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist, auf den 31.03.2024 aufgrund einer Reorganisation des Unternehmens. Marc Winter nimmt die reglementarische Möglichkeit wahr, und lässt sich bei der beruflichen Vorsorge vorzeitig pensionieren. Er erhält ab dem 01.04.2024 eine monatliche Altersrente von CHF 3'500.00 ausbezahlt. Für die langjährigen Dienste erhält er vom Arbeitgeber zudem eine Abgangsentschädigung in der Höhe von vier Monatslöhnen (Total CHF 34'000.00) ausbezahlt. Am 07.05.2024 meldet sich Marc Winter auf dem RAV zur Arbeitsvermittlung an und beantragt Arbeitslosenentschädigung.

Aufgabe 9.1 (4 Punkte)

Von wann bis wann dauert die Rahmenfrist für die Beitragszeit (RFB) und die Rahmenfrist für den Leistungsbezug (RFL)? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie die vollständige(n) gesetzliche(n) Grundlage(n) in Bezug zur Rahmenfrist für den Leistungsbezug (RFL).

Aufgabe 9.2 (2 Punkte)

Wie hoch ist die durchschnittliche monatliche Arbeitslosenentschädigung, welche Marc Winter ab dem 07.05.2024 von der Arbeitslosenversicherung ausbezahlt erhält? Zeigen Sie den Lösungsweg detailliert auf.

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung

Kandidatennummer

D - 24 - _ _ _ - _

Aufgabe 9: Rahmenfristen / Vorzeitige Pensionierung / Unfall / RAV Fortsetzung

Aufgabe 9.3 (3 Punkte)

Welche Auswirkungen auf die Auszahlung der Arbeitslosenentschädigung hat die vom Arbeitgeber freiwillig ausbezahlte Abgangsentschädigung? Begründen Sie ihre Antwort und nennen Sie die entsprechende rechtliche Grundlage.

Erweiterung des Sachverhalts

Marc Winter hat sich bei einem Motorradunfall mittelschwer verletzt und musste mit dem Rega-Helikopter ins nächstgelegene Spital geflogen werden. Aufgrund dieses Unfalls ist er für rund zwei Monate voll arbeitsunfähig.

Aufgabe 9.4 (4 Punkte)

Welche Auswirkungen auf die Auszahlung der Arbeitslosenentschädigung hat der Unfall. Wer ist der zuständige Unfallversicherer und welche Leistungen sind beim Unfall im vorliegenden Fall versichert?

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung

Kandidatennummer

D - 24 - _ _ _ - _

Aufgabe 9: Rahmenfristen / Vorzeitige Pensionierung / Unfall / RAV Fortsetzung

Erweiterung des Sachverhalts

Marc Winter hat bei sich zu Hause eine Familie aus der Ukraine aufgenommen. Die ältere Tochter der Familie, Krystyna Baslova ist 20-jährig und möchte gerne arbeiten. Aufgrund des Schutzstatus Sie hat Zugang zum Arbeitsmarkt, jedoch beherrscht sie keine schweizerische Landessprache.

Aufgabe 9.4 (2 Punkte)

Welche zwei möglichen Unterstützungsmassnahmen kann sie beim RAV beanspruchen, damit sie in den Arbeitsmarkt integriert werden kann?